



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00193**
Datum: 23.09.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.10.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.10.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für
Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven
Finanzhaushalt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zur Beseitigung von Hochwasserschäden die außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für nachfolgende Baumaßnahmen in den PSP-Elementen/ Sachkonten:

1) 8.54101058.700/ 78527777
HW Nr. 121 Robert-Franz-Ring (Mansfelder Str. bis AOK) i.H.v. **500.000 €**

2) 8.54101059.700/ 78527777
HW Nr. 122 Klausvorstadt Ankerstraße i.H.v. **300.000 €**

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Es liegen Bewilligungsbescheide des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Baumaßnahmen vor.

Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Begründung:

Außerplanmäßige Auszahlungen

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR	Mehrbedarf EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
8.54101058.700/ 78527777 HW Nr. 121 Robert-Franz-Ring (Mansfelder Str. bis AOK)	0	500.000	500.000
8.54101059.700/ 78527777 HW Nr. 122 Klausvorstadt Ankerstraße	0	300.000	300.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR	Mehreinzahlung EUR	neuer Ansatz 2014 EUR
8.54101058.705/ 68117777 Zuweisungen vom Land für Hochwasserschäden	0	500.000	500.000
8.54101059.705/ 68117777 Zuweisungen vom Land für Hochwasserschäden	0	300.000	300.000

Der Fachbereich Bauen begründet die außerplanmäßige Auszahlung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Die Straßenzüge wurden beim Hochwasserereignis 2013 vollständig überschwemmt. Nach dem Rückgang des Hochwassers waren Schäden an der Straßenkonstruktion zu verzeichnen. Die Schäden wurden gutachterlich untersucht. Nachfolgende Schäden wurden an den Straßen festgestellt:

Robert-Franz-Ring (Mansfelder Str. bis AOK)

- Der Gehwegbelag rechts ist am Anfang des Straßenzuges (bis 142,0 m von Straßenanfang) im Bereich der Quertugen gerissen.
- Im Bereich der Anschlüsse an die Brücke über den Flutgraben am Tuchrähmen sind zusätzlich die Hinterfüllbereiche in den Gehwegen abgesackt.
- Der Gehwegbereich rechts (Beschreibung der Schäden erfolgt von der Klausbrücke beginnend) weist im Bereich der Stützmauer zum Mühlgraben durchgehend Setzungen der fahrbahnzugewandten Bereiche auf, teilweise mit Längsrissen und beginnenden Ausbrüchen des Belages.
- Am Ende des Straßenzuges (431,0 - 530,0 m von Straßenanfang) ist der Gehwegbelag rechts im Bereich hinter dem Schrammbord durchgehend stark gerissen.
- Im Bereich der Fahrbahn sind im gesamten Verlauf des Straßenzuges mehrfach Längs-, Quer- und Netzfugen teilweise mit zusätzlichen Verdrückungen und Setzungen im Fahrbahnbelag sichtbar.
- Im Bereich der Anschlüsse an die Brücke über den Flutgraben am Tuchrähmen sind zusätzlich die Hinterfüllbereiche im Fahrbahnbelag abgesackt.
- Im gesamten Straßenverlauf sind lokale Setzungen, Ausbrüche und Risse im Fahrbahnbelag - vor allem im Bereich der Fahrbahnränder - aufgetreten.

- Ab der Einmündung Ankerstraße bis zur Einmündung Franz Schubert Straße weist der linke Fahrstreifen starke Verdrückungen/Unebenheiten im Asphaltbelag auf.
- Starke Verdrückungen und Belagsausbrüche wurden vor allem im Bereiche des Anschluss Moritzburgring und am Ende des Straßenzuges vorgefunden.
- im Gehwegbereich links starke Ausspülungen der Plattenfugen (Fugentiefe > 3 cm)
- Im gesamten Straßenverlauf sind Risse, Verdrückungen und Ausbrüche um Einbauten im Straßenverlauf festzustellen.

Klausvorstadt Ankerstraße

- Im Anschlussbereich zum Robert - Franz - Ring (0,0 - 12,0 m vom Straßenanfang) sowie der Kreuzung Pfälzer Straße ist der Fahrbahnbelag ausgeprägt gerissen, herausgebrochen und verdrückt.
- Im Bereich der Fahrbahn sind im gesamten Verlauf des Straßenzuges mehrfach Längs-, Quer- und Netzrisse teilweise mit zusätzlichen Verdrückungen und Setzungen bzw. Ausbrüchen im Fahrbahnbelag sichtbar.
- Im gesamten Straßenverlauf sind Risse, Verdrückungen und Ausbrüche um Einbauten im Straßenverlauf zu beobachten.
- Die Fugen zwischen Fahrbahnrand und Schrammbord sind vom Anfang des Straßenzuges auf einer Länge von 134,0 m beidseitig, sowie von 162,0 - 225,0 m rechts bereichsweise offen/ausgespült.
- Im Bereich der Anschlüsse an die Brücke über den Flutgraben sind die Hinterfüllbereiche in den Gehwegen und dem Fahrbahnbelag abgesackt.
- Der Gehwegbelag sowie der Schrammbord sind im Bereich des Asphaltbelages beidseitig durchgehend verdrückt, uneben und gerissen.
- Der Gehwegbelag links ist im Bereich des Betonpflasterbelages verdrückt bzw. abgesackt.

Auf Grund des Alters der Straßen, der Vielzahl von Schadstellen und dem Umfang der Schädigung wäre eine Instandsetzung unwirtschaftlich. Daher ist eine grundlegende Erneuerung vorgesehen.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Für den Ersatzneubau der Straßen liegen Zuwendungsbescheide vor. Die Förderung beträgt 100%. Die Bescheide sehen eine Verwendung der Mittel in Jahresscheiben bis 2016 vor.

Um die Maßnahmen fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen, der erforderlichen Beschlussfassungen und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist ein umgehender Beginn der Planung notwendig.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Maßnahmen werden mit einer 100 %igen Förderquote vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 unterstützt. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle ist daher nicht notwendig.

In Fortschreibung des Investitionsprogramms erfolgt für die Jahresscheiben 2015 und 2016 die entsprechende Einstellung der Einzahlungen und Auszahlungen für die o.g. Vorhaben.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen